



Sicherheits-Nummer:  
234720050301

Finanzamt Uelzen \* Postfach 14 62 \* 29504 Uelzen

## Finanzamt Uelzen

### Firma

Hermann Bade Dächer GmbH & Co. KG  
Ebstorfer Str. 5b  
29549 Bad Bevensen

Bearbeitet von  
Frau Raeder

ZiNr.  
251

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
47/200/21904 - 2005

Durchwahl (0581) 803 -  
251

Uelzen  
15. November 2016

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|             |                                       |         |  |
|-------------|---------------------------------------|---------|--|
| Firma, Name | Hermann Bade Dächer GmbH & Co.<br>KG  | Vorname |  |
| Rechtsform  |                                       |         |  |
| Anschrift   | Ebstorfer Str. 5b, 29549 Bad Bevensen |         |  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Raeder)

Dienstsiegel



Dienstgebäude  
Am Königsberg 3  
29525 Uelzen

Telefon  
(0581) 803 - 0  
Telefax  
(0581) 80 34 04

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE80 2500 0000 0025 8015  
01, BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, IBAN DE40 2585 0110 0000 0000  
26, BIC NOLADE21UEL

E-Mail: Poststelle@fa-ue.niedersachsen.de

 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)